

Schutzkonzept

gemäß §§ 45, 79a SGB VIII

Luise Bayerlein Haus Vaterstetten



Luise Bayerlein Haus

Birkenweg 39

85591 Vaterstetten

Birkenweg 39

08061/3778890

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Risikoanalyse
3. Verhaltenskodex
4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Grenzüberschreitungen
5. Intervention
6. Beschwerdemanagement
7. Erklärung

1. Vorbemerkung

In unserer Kinderkrippe Luise-Bayerlein-Haus – des Diakonischen Werk Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern betreuen und begleiten wir Kinder von 1 – 3 Jahren.

Dieses Schutzkonzept adressiert sich an Eltern, als Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen und zur Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen.

Uns ist bewusst, dass gerade in Kindertagesstätten die Gefahr eines Missbrauchs des Machtgefälles gegeben ist, da hier verschiedene Altersstufen unter den Kindern aufeinandertreffen und die Kinder in hohem Maße auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind. Zudem treffen unterschiedliches Vorwissen und Vorerfahrungen aufeinander, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt begünstigen kann.

Um offenzulegen, wie wir damit umgehen, um einen Machtmissbrauch durch Grenzverletzungen, physische, psychische oder gar sexualisierter Gewalt zu verhindern oder gegebenenfalls entsprechend zu intervenieren, wird dieses Schutzkonzept erstellt.

Im Rahmen

- ✚ des **GG** Art. 2 Abs. 2 (Jeder hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- ✚ des **BGB** § 1631 Abs. 2 (Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.)
- ✚ des **SGB** VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

verpflichten sich der Träger und alle Mitarbeiter*innen, sich für den aktiven Schutz der bei uns betreuten Kinder einzusetzen.

Was verstehen wir unter Schutzbedürftigkeit?

Den Kindern fehlen bestimmte Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, um mit einem Machtmissbrauch durch Grenzverletzungen oder gar sexualisierter Gewalt umzugehen. Durch positive Erfahrungen und gute Vorbilder wollen wir die Kinder stärken. Durch unsere Regeln und Grenzen bieten wir den Kindern Sicherheit zu einem selbstbestimmten Leben. Die Kinder lernen ihre Grundbedürfnisse in Form von Autonomieerleben, sozialer Eingebundenheit und Selbstwirksamkeit kennen und diese auf gesunde Art und Weise zu erfüllen.

Was verstehen wir unter Gewalt und Übergriffen?

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen die Täter*in eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Dies gilt auch für psychische und physische

Gewalt. Daraus resultiert, dass sich das Gegenüber genötigt und unterdrückt fühlt und sich somit unterwirft. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?

Die Analyse des Teams der Kinderkrippe Luise-Bayerlein-Haus hat ergeben, dass potenzielle Akteure für jegliche Art von Gewalt all diejenigen sind, die Zugang zur Einrichtung haben.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

1. Risikoanalyse

Im Luise Bayerlein Haus werden 60 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahre betreut. Die Kinder werden von einem pädagogischen Team betreut. Zugleich betreten täglich die Eltern bzw. abholberechtigte Personen oder Besucher die Krippe. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbst einfordern können, benötigen sie einen speziellen Schutz durch uns Erwachsene. Gleiches gilt gegenüber Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen unter Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen.

Entsprechend gibt es spezielle Situationen, die besonders sensibel zu betrachten sind bzw. anfälliger sind für Grenzverletzungen und -überschreitungen. Da der Maßstab für eine solche Verletzung oder Überschreitung auch immer mit dem jeweiligen Empfinden der beobachtenden Personen einhergeht, wurden im Rahmen der Teambesprechung bestimmte Situationen analysiert und ein Verhaltenskodex entwickelt. Zu den sensiblen Situationen gehören: An- und Ausziehen, Wickelsituation, Schlafzeiten, Kuscheleinheiten, Trösten, Förderangebote in Kleingruppen, Aufenthalt in bestimmten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten), Plantschen mit Wasser im Garten, Ausflüge, Kuschelecke und die Nutzung der Räume im Rahmen des teiloffenen Konzeptes.

2. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Verhaltenskodex dient uns als pädagogischen Fachkräften als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. In Verhaltensregeln bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln dienen dazu, den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen. Zum anderen dienen Regeln dazu, dass wir als Kinderkrippe ein klares Zeichen an potentielle Täter und Täterinnen senden und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlichen. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus steht. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, Fehlverhalten zu bemerken und zu melden.

Kodex für mich als Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

- **Ich Sorge dafür, dass die Kinder sich in der Kinderkrippe sicher fühlen und sich sicher bewegen können.**
 - Ich frage an der Sprechanlage nach dem Namen der Person, die das Haus betreten möchte.
 - Ich gebe Kinder nur an Personen heraus, die eine Abholberechtigung haben bzw. kontrolliere es im Zweifel durch einen Ausweis. Eltern mit Hausverbot öffne ich nicht die Türe.
 - Ich achte darauf, dass Kinder nicht unbedeckt sind, d.h. auch beim Wasserspiel und beim Schlafen tragen Kinder ein Ober- und ein Unterteil. Im Sommer dürfen die Kinder einen Badeanzug oder eine Badehose mit Unterhemd tragen.
 - Ich achte darauf, dass die Kinder umsichtig im Kontakt mit Fremden am Gartenzaun oder am Spielplatz sind und habe darauf ein Augenmerk.
 - Ich stelle gemeinsam mit den Kindern Regeln auf, wenn diese Räume alleine nutzen, z.B. „Stop heißt Stop!“.
 - Ich stärke Kinder im Alltag „Nein“ zu sagen.
 - Ich achte darauf, dass keine Eltern, Familienmitglieder oder Besucher die Kinder-WCs betreten und weise ggf. ausdrücklich darauf hin. Ausnahme ist die Eingewöhnungszeit, wenn sich die Kinder nicht trauen ohne Eltern auf die Toilette zu gehen oder gewickelt werden müssen.
 - Ich gestalte auch Schlafräume so, dass es hell genug ist, damit Kinder sich orientieren können bzw. den Ausgang sehen, finden und nutzen können. Die Türe ist immer einen Spalt offen und das Babyfon an.
 - Ich achte darauf, dass keine neuen oder unbekannteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten pflegerische Tätigkeiten übernehmen oder mit den Kindern zum Schlafen gehen.

❖ **Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder wahr und respektiere diese. Dies bezieht sich besonders auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.**

- Ich achte darauf, dass pflegerische Tätigkeiten (Wickeln, Hilfe beim Toilettengang) bei Kindern nur von Personen übernommen werden, die ihnen bekannt sind.
- Ich stärke die Intimsphäre der Kinder, auch wenn sie diese noch nicht einfordern können, z.B. beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen.
- Sauberkeitserziehung ist vorrangig die Aufgabe der Eltern. Ich putze einem Kind das Gesäß nur ab, wenn es mich darum bittet und explizit danach fragt.
- Ich stelle gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Toilettengang auf, z.B. dass nicht über oder unter der Toilettentüre durchgeschaut wird.

❖ **Ich beziehe selbst aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.**

- Ich achte darauf, dass allen Kindern gleiche Rechte und gleicher Schutz zukommt.
- Ich verhalte mich respektvoll gegenüber allen Beteiligten in der Kindertagesstätte und fordere dies auch aktiv von allen ein.
- Ich achte darauf, dass Konsequenzen stets fair sind und kein Kind dabei ausgegrenzt wird, z.B. nicht vor die Türe setzen.

❖ **Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.**

- Ich küsse keine Kinder.
- Ich berühre keine Kinder im Intimbereich und Kinder berühren mich nicht im Intimbereich.
- Ich trage Kinder nur, wenn es notwendig ist, z.B. kleine Krippenkinder die noch nicht laufen können oder Kinder, die sich verletzt haben.
- Ich schreie Kinder nicht an und erniedrige keine Kinder.

- ❖ **Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten und achte zugleich ebenso auf verantwortliches Verhalten meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme Grenzüberschreitungen bewusst wahr und melde diese.**
 - Ich schütze Kinder vor anderen Kindern oder Erwachsenen, wenn diese in Not geraten.
 - Ich spreche Kolleginnen oder Kollegen in konkreten Fällen direkt an.
 - Ich bin offen für Anmerkungen und Kritik seitens meiner Kolleg/-innen in Bezug auf mein Verhalten
 - Ich nutze das Klein- und Großteam für kollegiale Beratung, um mein Verhalten und das meiner Kolleg/-innen zu reflektieren sowie Fälle zu besprechen.

- ❖ **Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle als Pädagogin oder Pädagoge nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.**
 - Ich verhalte mich professionell gegenüber allen Kindern innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte.
 - Ich habe keine privaten Kontakte zu Eltern oder Kindern z. B. durch Babysitting

- ❖ **Ich verpflichte mich alles zu tun, um in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch, kein sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt gegenüber Kindern möglich sind.**
 - Ich bin nicht alleine mit einem Kind in einem verschlossenen Raum.
 - Alle Räume, die mit Kinder genutzt werden gestalte ich so, dass sie von außen einsehbar sind.
 - Ich Sorge dafür, dass keine fremden Personen ungeachtet Kontakt zu Kindern aufnehmen oder die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, betreten.

- ❖ **Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, umgehend an die Leitung der Kindertageseinrichtung, die Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung.**
 - Ich nehme meine Meldepflicht ernst und sofort wahr.

- ❖ **Bei Situationen oder Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Kodex erwähnt sind, verhalte ich mich im Sinne dieser Vereinbarung.**

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Grenzüberschreitungen

1. Kinder

Grundlegend für den Schutz von Kindern sehen wir Präventionsmaßnahmen. Die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder steht dabei im Mittelpunkt, sodass Kinder zu starken selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen sowie die Stärkung der Mitsprache von Kindern durch Partizipation. Dazu zählt vor allem auch ein gutes Körperbewusstsein, indem Kinder wissen was ihnen gut tut und was sie nicht möchten. Entsprechend müssen Kinder lernen, dies zu äußern. Zum Äußern gehört auch das richtige Benennen von Körperteilen, um dem Gegenüber mitzuteilen, was man nicht möchte oder in welcher Form eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat. Durch die folgenden Beispiele werden einige praktische Projekte benannt: Kinderrechte, Nein-heißt-Nein, Stärkung des Selbstbewusstseins, Mein Körper, Meine Eltern wissen immer, wo ich bin, Ich als Mädchen, Ich als Junge etc. Thematisiert werden diese Projekte im täglichen Morgenkreis, bei Gesprächen, in speziellen Kleingruppenangeboten, Erzählkreisen, Bilderbüchern und Sachbüchern. Bilderbücher und Sachbücher stehen daher den Kindern stets zur Verfügung.

2. Träger

- Beim Träger gibt es eine Fortbildung zum Thema „Erst – und Gefährdungseinschätzung § 8a SGB VIII“. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist im Rahmen der Einarbeitung verpflichtend. Für Leitungskräfte gibt es darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.
- Für die Arbeit in der Kindertagesstätte bedeutet das, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema besuchen, was einen einheitlichen Wissenstand generiert und Handlungssicherheit schafft.
- Des Weiteren wird von allen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. (SGB VIII §72a).
- In Team- und Supervisionssitzungen haben die Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung auszuüben.
- In der Einrichtung wird der Baustein der sexuellen Bildung – eine Grundlage des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil des Einrichtungskonzepts.

3.Mitarbeitende

Durch kindgerechte Projekte und Angebote klären wir die Kinder über ihre Rechte auf.

- Wir nehmen ein NEIN sehr ernst und respektieren es.
- Wir bestärken die Kinder darin selbständig zu entscheiden, was sie wollen und was nicht.

- Grundsätzlich dürfen alle Kinder über ihren Körper selbst entscheiden, solange es ihnen nicht schadet.
- Ideen, Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse nehmen wir ernst und versuchen diese, soweit es möglich ist, auch umzusetzen.
- Kinder dürfen selbst bestimmen, was und wie viel sie essen wollen. Selbstverständlich regen wir sie zum Probieren an, akzeptieren aber auch, wenn das zubereitete Essen nicht dem Geschmack des jeweiligen Kindes entspricht.
- Wir bieten den Kindern eine Schlafenszeit an, alle Kinder können schlafen aber kein Kind muss schlafen. Wir halten keine Kinder wach und wecken keine Kinder auf, insofern es der Tagesablauf und die Buchungszeiten zulassen

4. Eltern:

- Um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, ist die Benutzung von elektronischen Geräten, die mit Video/Ton und Kamerafunktion versehen sind nicht erlaubt, sofern andere Kinder als die eigenen Kinder zu sehen sind.
- Für den Austausch und kommunikativen Übergang bei den Bring- und Abholsituationen wird die Benutzung eines Mobilfunkgerätes nicht erlaubt.
- Um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, ist den Eltern das Betreten der Kindertoilette untersagt. Hierfür haben wir ein Besucher WC.
- Hygienemaßnahmen am Kind werden ausschließlich durch das pädagogische Personal und die Eltern des eigenen Kindes vorgenommen.

Intervention

Jeder Mitarbeitende ist grundsätzlich dafür verantwortlich zum Schutz aller, einem unangemessenen Verhalten entgegenzuwirken, sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitende sind zur Umsetzung der im Schutzkonzept festgehaltenen Absprachen und Handlungsanweisungen verpflichtet.

Das konkrete Vorgehen ist situationsabhängig, in dem Bewusstsein, dass nicht alle mit einem „unguten Bauchgefühl“ beobachteten Situationen, tatsächliche Gefährdungssituationen sind. Situationen/Verdachtsmomente werden im Team besprochen und ggf. die Leitung hinzugezogen, mit dem Ziel die Situation zu klären bzw. entsprechend aufzugreifen und weiter zu bearbeiten.

Ziel ist eine Atmosphäre voller Vertrauen zwischen Kindern und Erwachsenen, damit Probleme besprochen werden und sich Kinder den Erwachsenen anvertrauen können.

Wir gehen altersgemäß auf die Kinder ein und greifen auf entsprechende pädagogische Methoden zurück (Erzählkreise, Smiley-Methode etc.). Wir gehen achtsam mit Anregungen und Kritik um, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen, und nehmen diese ernst.

Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig. Wichtig ist es, deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

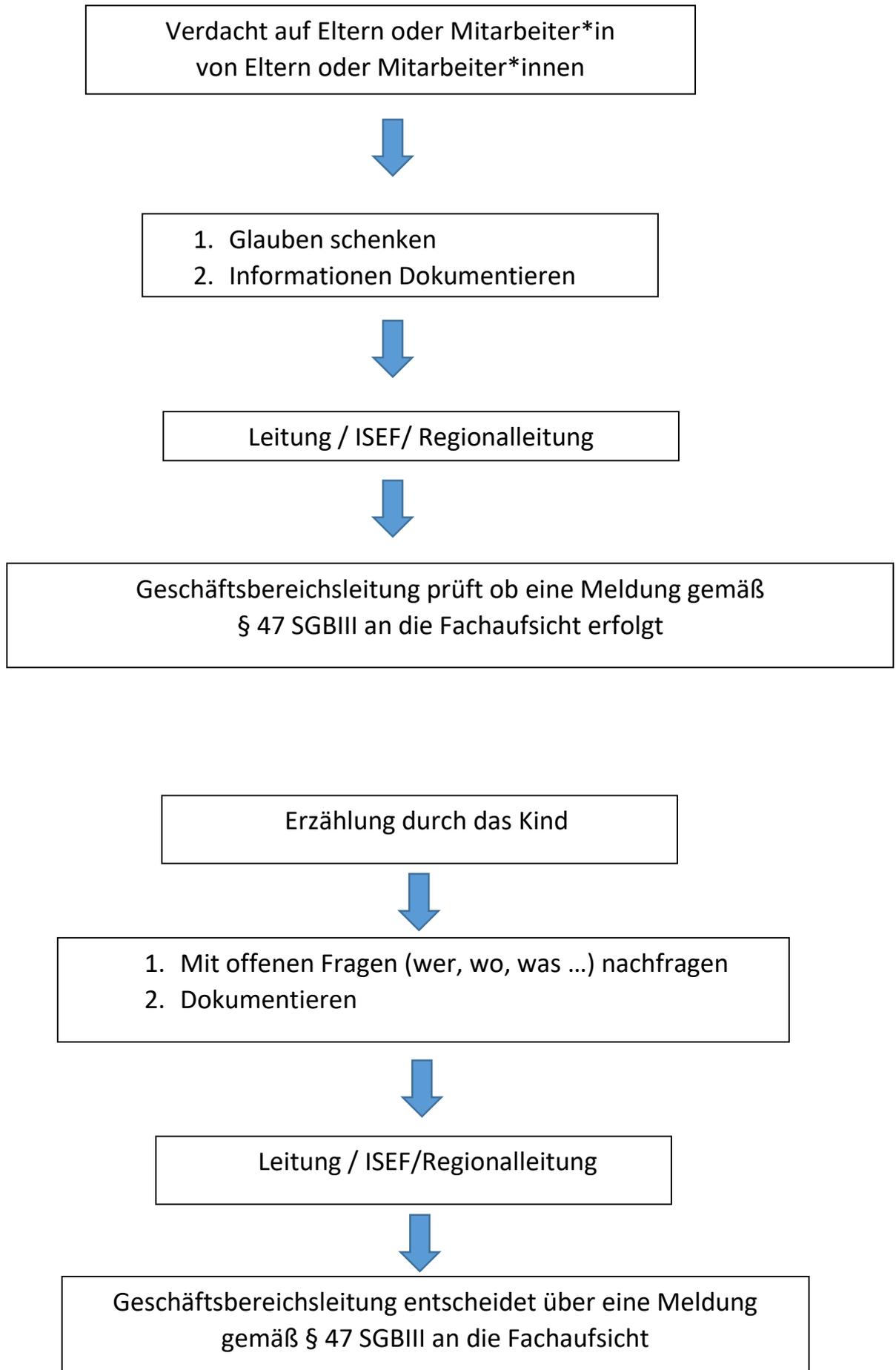
Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

4. Beschwerdemanagement

Kinder haben die Möglichkeit sich im Rahmen der täglichen Rituale im Morgenkreis zu ihrem Befinden zu äußern. Zusätzlich haben sie durch die Teilöffnung die Möglichkeit, sich neben ihren Bezugspädagoginnen und Bezugspädagogen der Gruppe auch weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuvertrauen, wie auch die Einrichtungsleitung anzusprechen.

Wir haben hierfür derzeit keine speziellen Instrumente / Materialien, jedoch ist es uns wichtig, dass jede(r) Mitarbeiter(in) anhand der Mimik und Gestik des Kindes dessen Gefühle wahrnimmt und entsprechend agiert.

Des Weiteren haben alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) die Möglichkeit, sich an die Einrichtungsleitung persönlich oder schriftlich zu wenden. Ebenso dienen die Regionalleitung sowie die Geschäftsbereichsleitung als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.



7. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich mich an das Schutzkonzept der Kinderkrippe Luise-Bayerlein-Haus halte und Verstöße dagegen umgehend anspreche bzw. melde.

Vaterstetten, den

